

Kernbotschaften der deutschen Industrie zu den Erwartungen an die COP17 in Durban und die zukünftige Klimapolitik



BDI

Klima und Nachhaltige
Entwicklung

Einleitung

1. Die deutsche Industrie setzt sich weiterhin für ein **umfassendes, rechtlich verbindliches Klimaabkommen** ein, das ein „**level playing field**“ schafft und eine Erreichung des in Cancun beschlossenen 2°C-Ziels noch ermöglicht. Um das nötige Vertrauen zwischen Staaten für konzertierte Klimaschutzanstrengungen herzustellen, ist vor Abschluss eines solchen Abkommens die Verständigung auf **gemeinsame Standards für Mess-, Berichts-, Verifizierungspflichten** notwendig.
2. Die internationalen Klimaverhandlungen müssen zu einer **gerechten Verteilung der Klimaschutzlasten** führen. Die deutsche Industrie begrüßt deshalb die konditionierte Position des europäischen Rats, das unilaterale EU-Reduktionsziel von 20 % in der EU nur dann zu verschärfen, wenn sich auch **andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduktionen und Schwellenländer** gemäß ihren jeweiligen Fähigkeiten zu **angemessen Emissionsbegrenzungen** und **-vermeidungsmaßnahmen** verpflichten.
3. Die Politik ist aufgefordert, auf der COP17 in Durban, Südafrika, ein **alternativloses Auslaufen des Kyoto-Protokolls zu verhindern** – aber nur, sofern ein Nachfolgeabkommen **alle großen Volkswirtschaften** verpflichtet. Zudem gilt es, den **Clean Development Mechanism (CDM)** zu **erhalten**, zu **verbessern** und **auszubauen**. Der CDM muss weiter ein bedeutendes und verlässliches Klimaschutzinstrument bleiben und sollte stärker in Verbindung mit Mess-, Berichts- und Verifizierungssystemen in den Gastländern etabliert werden.
4. Die Beiträge der deutschen und europäischen Industrie zum Klimaschutz basieren auf **international wettbewerbsfähigen Produktionsbedingungen**. Die **Verlagerung von Produktion, Arbeitsplätzen und Lösungskompetenz** in Staaten mit wenig oder keinen Klimaschutzauflagen muss verhindert werden. Die Politik sollte bei der Ausgestaltung der weiteren Klimapolitik deshalb den **kostenminimalen Weg** wählen und die Wettbewerbsfähigkeit am Industriestandort Deutschland durch **geeignete Instrumente gegen „carbon leakage“** erhalten.
5. Mit dem prognostizierten Zuwachs der Weltbevölkerung der kommenden Jahrzehnte wird die Nachfrage nach nachhaltigen und nachhaltig erzeugten Produkten stark ansteigen. Aber es werden auch neue Märkte, z. B. in den Bereichen Energie, Transport, Ernährung und Gesundheit entstehen. Die europäische und nationale Politik sind deshalb gefordert, **Innovationen zu fördern, Forschung zu unterstützen** und **sichere Rahmenbedingungen für langfristige Investitionen** zu schaffen, damit Deutschland als Hochtechnologienation weiterhin seinen Beitrag zur Lösung dieser Herausforderungen leisten kann.
6. Für **Technologietransfer und Klimafinanzierung** gilt: Diese Instrumente dürfen nicht zu Nachteilen und unterschiedlichen Rahmenbedingungen

Dokumenten Nr.
D 0469

Datum
18. Oktober 2011

Seite
1 von 2

Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Telekontakte
T: 030 2028-1424
F: 030 2028-2424

Internet
www.bdi.eu

E-Mail

T.Nitz@bdi.eu

für Unternehmen und Industriesektoren führen, die national wie international im Wettbewerb miteinander stehen.

Klimafinanzierung und Green Climate Fund (GCF)

7. Ein **globaler Kohlenstoffmarkt** ist Voraussetzung dafür, dass Investitionen in innovative Technologien, Anlagen und Produkte dort stattfinden, wo sie **größtmöglichen Klimanutzen** erzielen. Die deutsche Industrie setzt sich daher dafür ein, dass politische Anstrengungen unternommen werden, um einen solchen globalen Kohlenstoffmarkt zu etablieren. Zwischenzeitlich dürfen keine weiteren **Verschärfungen im regional begrenzten EU-ETS** erfolgen.

8. Damit Projektinvestitionen bereitgestellt werden können, die zur Einhaltung des in Cancun beschlossenen 2°C-Ziels nötig sind, müssen **politische Finanzierungsinstrumente** wie der Green Climate Fund vor **allem katalytische Wirkung** haben und Fördermaßnahmen müssen darauf zielen, die **größtmögliche Freisetzung weiterer Privatinvestitionen** anzureizen. Die Frage der Wirtschaftlichkeit von GCF-Projekten sollte durch unabhängige Experten beurteilt werden.

9. Im neu errichteten **Green Climate Fund** sollte die Zulässigkeit einer Förderung nach festen Kriterien bestimmt werden. Ein Kriterium sollte der Beitrag zum „**transformational change**“ in der Empfängerregion sein. Nur wenn Förderprogramme des GCF, neben der dem Klima zugute kommenden Wirkung, auch positive Effekte bei der **Armutsbekämpfung**, dem **Aufbau wirtschaftlicher Strukturen** und im Bereich „**capacity building**“ haben, führen Entwicklungshilfe und Privatinvestitionen zu nachhaltigem Erfolg.

10. Bei der Ausgestaltung des GCF sollte sichergestellt werden, dass Initiativen des GCF nicht zu „**crowding-out**“-Effekten für bereits bestehende erfolgreiche Projekte der Entwicklungszusammenarbeit führen.

Technologietransfer und UN-Technologiemechanismus

11. **Effektiver Schutz von IP-Rechten** muss im Technologiebereich höchste Priorität haben. Nur dort, wo Unternehmen in einem rechtlichen Rahmen agieren, in dem der Schutz des geistigen Eigentums sichergestellt ist und **WTO-konforme Regeln** gelten, kann die Entwicklung neuer Technologien und Technologietransfer stattfinden. Die **weltweiten Regelungen bezüglich IPR haben sich bewährt** und sollten nicht im Rahmen der UN-Klimaverhandlungen diskutiert und aufgeweicht werden.

12. Entwicklungsländer sind gefordert, durch sichere Rahmenbedingungen Investitionen zu ermöglichen. Durch **Marktanreizprogramme und Public Private Partnership Strukturen mit adäquatem „risk-sharing“** in Entwicklungsländern können Investitionsrisiken gesenkt und so erhebliche Investitionen für große Infrastrukturprojekte freigesetzt werden.

13. Unternehmen spielen in der Entwicklung und Verbreitung von Technologien naturgemäß die wichtigste Rolle. Es ist daher wichtig, dass die Prozesse im **Technologiemechanismus unternehmerfreundlich und technologieoffen** gestaltet werden. Um der in der Cancun-Vereinbarung vorgesehenen **Einbeziehung des Privatsektors in den UN-Technologiemechanismus** gerecht zu werden, sollten **offizielle Kommunikationsstrukturen** errichtet werden, wie z. B. Anwesenheits- und Rederechte bei den offiziellen Treffen, die einen fruchtbringenden **Austausch zwischen Privatsektor und TEC** (Technology Executive Committee) und CTCN (Climate Technology Center Network) ermöglichen.